

Beiträge für selbstzahlende Mitglieder der TBK – Thüringer Betriebskrankenkasse ab 01.01.2018

Seit 01.01.2015 beträgt der bundeseinheitliche Beitragssatz zur Krankenversicherung 14,6 Prozent. Zusätzlich erhebt die TBK einen Zusatzbeitrag in Höhe von 0,8 Prozent. Dieser gilt für freiwillige Mitglieder, sofern sie als Arbeitnehmer in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis tätig sind und mit ihrem Arbeitsentgelt über der jährlichen Jahresarbeitsentgeltgrenze in Höhe von 59.400,00 € liegen. Dieser Beitragssatz ist auch für freiwillige Mitglieder, die hauptberuflich selbständig erwerbstätig sind und einen Versicherungsschutz mit Krankengeld gewählt haben, eine Rente der gesetzlichen Rentenversicherung oder einen Versorgungsbezug erhalten, gültig.

Für alle anderen Einnahmen eines freiwillig versicherten Mitgliedes wird der ermäßigte Beitragssatz in Höhe von 14,0 Prozent zuzüglich des kassenindividuellen Zusatzbeitrages in Höhe von 0,8 Prozent zu Grunde gelegt.

Maßgebliche Entgeltgrenzen der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung für die Berechnung der Beiträge für freiwillig versicherte Mitglieder

Monatliche Beitragsbemessungsgrenze	4.425,00 €
Monatliche Bezugsgröße	3.045,00 €
Monatliche Mindestbemessungsgrundlage für:	
• hauptberuflich selbständig Tätige	2.283,75 €
• Bezieher Gründungszuschuss nach § 57 SGB III	1.522,50 €
• sonstige freiwillig Versicherte	1.015,00 €

Bemessung der Beiträge für hauptberuflich selbstständig Tätige bei sozialen Härten

Hauptberuflich selbstständig Tätige können bei der TBK einen Antrag auf Herabsetzung der Mindestbeitragbemessungsgrenze stellen. Hierfür müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden. Unsere Mitarbeiter/-innen beraten Sie gern darüber und sind Ihnen bei der Antragstellung behilflich.

Beitragssätze in Prozent

Krankenversicherung

- | | |
|---|-------|
| • allgemein | 14,6 |
| • ermäßigt | 14,0 |
| • Krankenversicherung der Studenten | 10,22 |
| • durchschnittlicher Zusatzbeitrag | 1,0 |
| • kassenindividueller Zusatzbeitrag der TBK | 0,8 |

Pflegeversicherung

- | | |
|--|------|
| • mit Kindern | 2,55 |
| • ohne Kinder und das 23. Lebensjahr vollendet | 2,80 |

Höchstzuschuss des Arbeitgebers für freiwillige und privat krankenversicherte Arbeitnehmer

Krankenversicherung	323,03 €
Pflegeversicherung	56,42 €

Ihre TBK

Anlage

Personenkreis	Krankenversicherung	Zusatzbeitrag	Pflegeversicherung	
			mit Kindern	kinderlos
Selbstständige - Höchstbeitrag	619,50 €	35,40 €	112,84 €	123,90 €
Selbstständige - Höchstbeitrag mit Anspruch auf Krankengeld	646,05 €	35,40 €	112,84 €	123,90 €
Selbstständige - Mindestbeitrag	319,73 €	18,27 €	58,24 €	63,95 €
Selbstständige - Mindestbeitrag mit Anspruch auf Krankengeld	333,43 €	18,27 €	58,24 €	63,95 €
Bezieher des Gründungszuschuss nach § 57 SGB III - Mindestbeitrag	213,15 €	12,18 €	38,82 €	42,63 €
Bezieher des Gründungszuschuss nach § 57 SGB III – Mindestbeitrag mit Anspruch auf Krankengeld	222,29 €	12,18 €	38,82 €	42,63 €
Sonstige freiwillige Mitglieder - Mindestbeitrag	142,10 €	8,12 €	25,88 €	28,42 €
Angestellte/Arbeitnehmer - Höchstbeitrag	646,05 €	35,40 €	112,84 €	123,90 €
Studenten/ Praktikanten	66,33 €	5,19 €	16,55 €	18,17 €
Examenskandidaten	103,73 €	8,12 €	25,88 €	28,42 €